

Bereich 31 - Umwelt

Datum:
17.06.2019

Antrag

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten

Antrag"vierteljährliche Baumfällliste" (Antrag des BUND vom 13.06.2019, eingegangen am 13.06.2019 22:06 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
-----------------	---------------	---------

Ö	28.06.2019	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Sh. Antrag des BUND vom 13.06.2019.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag des BUND vom 13.06.2019

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

An die Vorsitzende und die Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz,
Grünflächen und Forsten der Hansestadt Lüneburg

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

**Regionalverband
Elbe-Heide**

Tel: 0 41 31 – 40 28 77

Fax: 0 41 31 – 4 75 12

E-Mail:

info@bund-elbe-heide.de

Internet

www.bund-elbe-heide.de

Lüneburg, den 13.6. 2019

Sehr geehrte Frau Lotze,

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide stellt den folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten :

Die durch die AGL erstellte jährliche Baumfällliste wird dem Ausschuß, den Umweltverbänden und der Öffentlichkeit vierteljährlich vorgestellt.

Werden bei der Begutachtung der Bäume abweichende Entscheidungen deutlich und sind diese nicht in einer gemeinsamen Begehung mit Stadt und AGL zu beseitigen, ist ein zweiter Gutachter zu bestellen, der bisher nicht im Auftrag der Stadt oder der AGL tätig gewesen ist.

Begründung: Im vergangenen Jahr gab es erhebliche Probleme mit der veröffentlichten Baumfällliste am Ende des Jahres. Durch den BUND gab es Reklamationen, die bei einer Begehung besprochen wurden. Nur in wenigen Fällen gab es eine Kompromißlösung. In der Argumentation der AGL wurde der enorme persönliche Verantwortungsdruck bei einer Fäll- oder Nichtfällentscheidung deutlich. Hier sollte versucht werden, die Verantwortung in Konfliktfällen zu verteilen. Dies kann bei Nichterreichen eines Kompromisses durch einen zweiten Sachverständigen erfolgen.

Die beantragte Quartalsregelung soll ermöglichen, daß eine Kontrolle oder Nachvollziehbarkeit durch interessierte und sachkundige Personenkreise möglich wird, ohne unter einem Zeitdruck zu stehen, der es im Prinzip verhindert, daß eine angemessene Nachschau möglich ist.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Karl Wurm
(Vors.)

Zweigstelle Heinrich-Böll-Haus
Katzenstr. 2
21335 Lüneburg

Geschäftskonto:
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BLZ: 240 501 10
Bank: Sparkasse Lüneburg

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.